



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarverordnung e.V.

MITGLIEDER INFORMATION

25.02.2016

Europäische Kommission führt Vertragsverletzungsverfahren in Sachen HOAI fort

Am heutigen Tag hat die Europäische Kommission in einer Pressemeldung eine weitere Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens gegen vier Mitgliedsstaaten eingeleitet. So fordert die Kommission Österreich, Zypern, Deutschland und Polen auf, die Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie zu reglementierten Berufen einzuhalten. In Deutschland werden Mindest- und Höchst Honorare für Architekten und Ingenieure moniert, in Polen Mindesthonorare für Patentanwälte, in Österreich und Zypern die Anforderungen an die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen von Gesellschaften aller Ingenieurberufe. Die Bundesregierung hat nun zwei Monate Zeit, um der Kommission mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Behebung dieser Beanstandungen ergriffen wurden. Andernfalls kann die Kommission beim Europäischen Gerichtshof Klage erheben.

AHO, BAK und BIngK haben die Kanzlei Redeker Sellner Dahs Berlin/Bonn mit der Erstellung eines Gutachtens der Vereinbarkeit der HOAI mit dem Recht der Europäischen Union beauftragt, das voraussichtlich bis Ende März 2016 vorliegen wird. Ferner ist beabsichtigt, ein wirtschaftliches Gutachten in Auftrag zu geben, um weitere Argumente zur Unterstützung der HOAI für die weitere Argumentation der Bundesregierung aufzuzeigen. Anliegend fügen wir Ihnen die Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 25.02.2016 bei, die nur in englischer Sprache verfügbar ist. Ferner erhalten Sie eine aktuelle Pressemitteilung der CSU-Europaabgeordneten Dr. Angelika Niebler. Wir werden Sie über das weitere Verfahren aktuell informieren.